

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. August 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barbe, Angelika (SPD)	36, 37	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	38
Bindig, Rudolf (SPD)	33, 34, 35	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	19
Breddehorn, Günther (F.D.P.)	13, 14	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	26, 27, 28, 29
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	15	Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU)	12, 20
Diller, Karl (SPD)	16	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	10, 23, 24
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	17	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	32
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Schwanitz, Rolf (SPD)	11
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)	4, 5, 6, 7	Seidenthal, Bodo (SPD)	39, 40, 41
Homburger, Birgit (F.D.P.)	25	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	21, 22
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Weisheit, Matthias (SPD)	30, 31
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	1, 2, 3	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	42

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Humanitäre Hilfe für Kriegs-, Bürgerkriegs- und Katastrophenopfer durch die Bundesrepublik Deutschland	Bredehorn, Günther (F.D.P.) Mineralölsteuerbefreiung für den Bioanteil der Treibstoffmischung aus der Verarbeitung von Rapsöl in Mineralölraffinerien
1	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.) Unterschiedliche Handhabung des § 12 a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG/EWG durch einige Kommunen, z. B. bei der Verlängerung von Pässen oder Personalausweisen von Staatsangehörigen aus EG-Mitgliedstaaten	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Sicherung von Referenzflächen für die deutsche Landwirtschaft durch eine mengenmäßig begrenzte Mineralölsteuerbe- freiung für Gemische aus herkömmlichen Biotreibstoffen
2	6
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben. Vermittlung von Kenntnissen zum „Hacken“ fremder Computer an BND-Mitarbeiter in einem Frankfurter Institut; Zusammenhang der Überwachung des Hamburger „Chaos Computer Clubs“ (CCC) mit dem Tod des CCC-Mitglieds Karl Koch	Diller, Karl (SPD) West-Ost-Transferleistungen der Bundesanstalt für Arbeit
3	7
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Anzahl der freigestellten Personalratsmitglie- der in der Bundesrepublik Deutschland	Dr. Elmer, Konrad (SPD) Berücksichtigung der Interessen der auf dem Gelände von zu veräußernden Treuhandbe- trieben ansässigen Beschäftigungsgesell- schaften
4	7
Schwanitz, Rolf (SPD) Zeitpunkt der Übernahme von Stasi-Akten aus Rußland und Meldung an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interpretation des Investitionszulagen- gesetzes hinsichtlich der Gewährung von Investitionszulagen für regenerative Energieerzeugungsanlagen an Energie- versorgungsunternehmen und Nicht- Energieversorgungsunternehmen in den neuen Bundesländern
4	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU) Rechtsanspruch auf Führung eines Giro- kontos angesichts der Schwierigkeiten über- schuldeter Bankkunden mit gekündigtem Girokonto bei der Arbeitsplatzsuche	Lowack, Ortwin (fraktionslos) Probleme beim Export von Bier in EG-Staaten
5	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bredehorn, Günther (F.D.P.) Befreiung von Biotreibstoffen von der Mineralölsteuer	Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU) Schwierigkeiten überschuldeter Bank- kunden mit gekündigtem Girokonto bei der Arbeitsplatzsuche
6	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Verpachtung von bisher volkseigenen Flächen in den neuen Bundesländern nicht nur an landwirtschaftliche Familienbetriebe, sondern auch an andere Unternehmensfor- men der Landwirtschaft; Ausgleichung eventueller Nachteile
	10
	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Streichung der ursprünglich versprochenen Entschädigungszahlungen für erzwungene Inventarbeiträge in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften
	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Anzahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder in der Bundesrepublik Deutschland; anfallende Lohnnebenkosten	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Homburger, Birgit (F.D.P.) Äußerungen des Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehr-Verbandes e. V. zum Blauhelmeinsatz in Somalia	12
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Finanzierung der Entwicklung einer Billig-Variante des Jäger 90	13
Weisheit, Matthias (SPD) Organisator und Kostenträger für die Feier zum 50. Geburtstag des Bundesministers der Verteidigung	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Einfluß der Organisation „Universelles Leben“ auf junge Menschen	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bindig, Rudolf (SPD) Ergebnisse der Verhandlungen mit der Schweiz über den Ausbau von Schienenwegen als Zufahrtslinien zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	17
Bindig, Rudolf (SPD) Verbesserung der Eisenbahnstrecke Aulendorf — Kißlegg	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Barbe, Angelika (SPD) Einführung einer Ökosteuer für Einwegartikel, Batterien und Verpackungen; PVC-Verbot für Verpackungen	18
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Einheitliche Rechtsverordnung über Konzentrationswerte für bodennahes Ozon; Richtlinien für Verkehrsbeschränkungen und Fahrverbote	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Seidenthal, Bodo (SPD) Erhaltung der geschichtlich gewachsenen Ortsnamen nach Einführung der neuen Postleitzahlen	19
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Reduzierung von Postämtern in über 20 000 Einwohnern zählenden Städten, z. B. in Weiden i. d. Opf.	21

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- In welcher Art und in welchem Umfang wird derzeit von der Bundesrepublik Deutschland bei der Betreuung von Kriegs-, Bürgerkriegs- und Katastrophenopfern humanitäre Hilfe geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 29. Juli 1993**

Die Bundesrepublik Deutschland leistet humanitäre Hilfe für die Opfer von Naturkatastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen in erster Linie vor Ort. Hinsichtlich der umfangreichen humanitären Hilfe der Bundesrepublik Deutschland im Ausland möchte ich Sie auf den „Bericht der Bundesregierung über deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1990 bis 1993“ hinweisen, der in Kürze dem Vorsitzenden des Unterausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses, Friedrich Vogel, MdB, zugeleitet wird. In diesem Bericht sind ausführlich die humanitären Leistungen der Bundesregierung, der Bundesländer sowie der wichtigsten nichtstaatlichen Hilfsorganisationen beschrieben.

Für die humanitäre Hilfe im Inland durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten ist das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den Bundesländern und Gemeinden zuständig. In diesem Zusammenhang entstehen Kosten für den Transport der Flüchtlinge nach Deutschland, für Unterkunft und Versorgung sowie für soziale und medizinische Betreuung.

2. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Wer tritt als Kostenträger für solche humanitären Hilfsaktionen auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 29. Juli 1993**

Federführend für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland ist das Auswärtige Amt. Dieses bewirtschaftet hierfür in seinem Haushalt den Titel 686 12, aus dem Zuschüsse zu humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland gewährt werden. Für 1993 stehen dort 77,6 Mio. DM (80 Mio. DM minus der generellen Etatkürzung von 3%) zur Verfügung.

Die Kosten für den Transport von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien vom Ausland nach Deutschland tragen im Falle von Kontingentvereinbarungen zwischen Bund und Ländern das Auswärtige Amt (bis zur deutschen Grenze) und das Bundesministerium des Innern (ab deutscher Grenze) gemeinsam.

Die Kosten für die Betreuung der Flüchtlinge in Deutschland (Unterbringung, Sozialhilfe, Krankenhilfe, Erziehungsgeld etc.) tragen Bund, Länder und Gemeinden gemäß den einschlägigen rechtlichen Regelungen.

3. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Mit welchen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene arbeitet die Bundesregierung bei diesen humanitären Hilfsaktionen zusammen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 29. Juli 1993**

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den anerkannten deutschen nicht-staatlichen Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonisches Werk, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, HELP, CARE etc.) sowie mit internationalen Organisationen (Internationales Komitee vom Roten Kreuz, der internationalen Organisation für Wanderung – IOM – sowie Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen wie UNHCR, UNICEF, WHO und dem Amt für Humanitäre Hilfe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – ECHO) zusammen. Ferner führt das Auswärtige Amt Hilfsmaßnahmen im Ausland bei Bedarf über die deutschen Auslandsvertretungen und aus besonderem Anlaß eingerichteten Verbindungsbüros durch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in verschiedenen Kommunen, wohl in Ausführung einer Entschließung der Länderinnenminister-Konferenz, die Ausländergesetze nachhaltiger anzuwenden, Staatsangehörigen von EG-Mitgliedsstaaten die Verhängung von Geldbußen bis zu 5000 DM nach § 12a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG/EWG angedroht werden, wenn sie es um wenige Tage versäumt haben, ihren Paß oder Personalausweis gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 AuslG verlängern zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 30. Juli 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Staatsangehörigen von EG-Mitgliedstaaten, die um wenige Tage versäumt haben ihren Paß oder Personalausweis verlängern zu lassen, Geldbußen von kommunalen Behörden, denen die Anwendung ausländerrechtlicher Bestimmungen obliegt, auferlegt worden sind.

Die Anwendung geltenden Gemeinschaftsrechts, das die Verhängung von Geldbußen nach § 12a Aufenthaltsgesetz/EWG (AufenthG/EWG) zuläßt, ist im Grundsatz nicht zu beanstanden. Die für alle EG-Angehörigen bestehende Pflicht zur Beschaffung eines im Hoheitsgebiet aller Mitgliedstaaten gültigen Ausweispapiers verleiht dem Aufenthaltsstaat die Befugnis, entsprechende Verstöße mit geeigneten Sanktionen zu belegen.

5. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.)
- Warum werden EG-Angehörige in dieser Frage anders behandelt als deutsche Staatsangehörige, und welchen Sinn hat die Bestimmung des § 12a Abs. 1 Nr. 2 des AufenthG/EWG?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 30. Juli 1993**

Die Vorschrift des § 12 a AufenthG/EWG soll die Einhaltung der deutschen ausländerpolizeilichen Bestimmungen betreffend Anzeige- und Meldepflichten und den Besitz von Reisedokumenten sicherstellen. Soweit Gemeinschaftsrecht den Angehörigen eines Mitgliedstaates, die in das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates einreisen oder sich dort aufhalten, besondere Pflichten – wie den Besitz eines Reisepasses oder Personalausweises – auferlegt, ist es nicht geboten, diesen Personen die Angehörigen des Aufenthaltsstaats gleichzustellen.

6. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (F.D.P.) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dieses Verhalten kommunaler Behörden dem Zusammenwachsen der Menschen in einem gemeinsamen Europa dient?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 30. Juli 1993**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß sich die Anwendung einer gesetzlich vorgesehenen Sanktionsmaßnahme auf das Zusammenwachsen der Menschen in einem gemeinsamen Europa schädlich auswirkt.

7. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (F.D.P.) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf dergestalt, daß die Kommunen zu einem angemesseneren Vorgehen angehalten werden oder gar darin, eine überflüssige gesetzliche Regelung abzuschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 30. Juli 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich kommunale Behörden bei der Anwendung von § 12 a AufenthG/EWG unangemessen verhalten haben. Deshalb sieht die keinen Handlungsbedarf.

8. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag in der kürzlich vorgestellten Studie des „Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr“ („loyal“ 7/1993), die Bundeswehr in Friedenszeiten für Polizeiaufgaben einzusetzen, nachdem bereits der ehemalige Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, entsprechende Anregungen gegeben hatte, und wann wird die Bundesregierung über die mögliche Realisierung derartiger Modelle beschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 4. August 1993**

Die Bundeswehr darf nach Artikel 87 a Abs. 2 des Grundgesetzes – außer zur Landesverteidigung – nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz

dies ausdrücklich zuläßt. Für Aufgaben der Inneren Sicherheit ist dies nach Artikel 87 Abs. 4 und Artikel 35 Abs. 2 und 3 GG nur in besonderen Ausnahmefällen vorgesehen.

Die Bundesregierung plant nicht, eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel vorzuschlagen, die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Bereich der Inneren Sicherheit zu erweitern. Auch der frühere Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, hat keine dahin gehenden Vorschläge unterbreitet.

9. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Meldung in FOCUS Nr. 28 S. 42 zu, wonach BND-Mitarbeiter unter dem Codenamen „Rahab“ in einem eigens eingerichteten Frankfurter Institut das „Hacken“ fremder Computer vor allem zur Wirtschaftsspionage üben und wonach der federführende BND-Spezialist Christian Stoessel sich das Wissen hierüber mit Hilfe des Verfassungsschutzes konspirativ beim Hamburger „Chaos Computer Club“ (CCC) besorgt habe, und in welchem Zusammenhang mit dieser Überwachung des CCC steht nach Kenntnis der Bundesregierung der Tod des CCC-Mitglieds Karl Koch am 24. Mai 1989, der von den Nachrichtendiensten auf eine Kooperation angesprochen worden war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 4. August 1993

Die zitierte Pressemeldung trifft nicht zu.

10. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)

Wie viele freigestellte Personalräte gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, auf der Ebene des Bundes (einschließlich Bundesbahn und Bundespost), der Länder und der Gemeinden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 29. Juli 1993

Die Freistellung von Mitgliedern der Personalvertretungen ist Sache der einzelnen Dienststellen. Angaben über die Zahl der Freistellungen des Bundes (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) können erst nach Auswertung der Ergebnisse der mit Fernschreiben vom 22. Juli 1993 gestarteten Umfrage bei allen obersten Bundesbehörden gemacht werden. Den zuständigen obersten Landesbehörden ist die o. g. Frage übermittelt worden. Sobald mir Angaben vorliegen, werde ich sie Ihnen mitteilen.

11. Abgeordneter
Rolf Schwanz
(SPD)

Seit wann sind öffentliche Stellen des Bundes im Besitz von 2000 Stasi-Akten, die laut einer ADN-Meldung vom 18. Juli 1993 gegenwärtig von der Bundesanwaltschaft nach Fällen von vermeintli-

cher geheimdienstlicher Tätigkeit durchgearbeitet werden und von russischer Seite übergeben worden sein sollen, und wann sind diese Stellen der unverzüglichen Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 1 StUG gegenüber dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nachgekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 30. Juli 1993**

Die Bundesregierung ist der grundsätzlichen Auffassung, daß Fragen, die nachrichtendienstliche Zugänge betreffen, nur in dem für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages erörtert werden können.

Die Bundesregierung verweist im übrigen auf die Erklärungen des Staatsministers beim Bundeskanzler anlässlich der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 1993 (Plenarprotokoll der 169. Sitzung, S. 14, 627 ff.).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Wolfgang
Meckelburg
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die Einführung eines Rechtsanspruches auf Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis für ein angemessenes Mittel, oder sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, dem Problem zu begegnen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 4. August 1993**

Die Bundesregierung hält die Einführung eines Kontrahierungszwangs, wonach Kreditinstitute verpflichtet wären, jedem Bewerber auf Verlangen ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, nicht für geboten. Wie der Bundesminister der Finanzen zu Ihrer Frage 20 zutreffend dargelegt hat, ist nach § 8 des Gesetzes über das Postwesen jedermann berechtigt, im Rahmen der benutzungsrechtlichen Bedingungen die Einrichtungen des Postwesens in Anspruch zu nehmen, wozu gemäß § 1 Nr. 3 des Postgesetzes auch der Postgirodienst gehört. Überdies ist schwer vorstellbar, daß alle im Einzelfall in Betracht kommenden Kreditinstitute die Eröffnung eines Girokontos auf Guthabenbasis verweigern. Bei dieser Sachlage wäre die Einführung eines Kontrahierungszwangs für alle Kreditinstitute wohl ein übermäßiger Eingriff in die Vertragsfreiheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Günther Bredehorn
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung wie die französische Regierung bereit, Biotreibstoffe auch in Mischung mit Mineralöl von der Mineralölsteuer zu befreien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 3. August 1993

Nach geltendem deutschen Steuerrecht unterliegen reine Biokraftstoffe nicht der Mineralölsteuer.

Zusätzlich bereitet die Bundesregierung eine Regelung vor, wonach bei Mischungen von Biokraftstoffen mit herkömmlichen Kraftstoffen im Fahrzeugtank der Biokraftstoffanteil mineralölsteuerfrei bleibt.

Darüber hinaus kann in besonders gelagerten Einzelfällen Mineralöl auch in Mischung mit Pflanzenölen im Verwaltungswege von der Mineralölsteuer befreit werden, wenn es zu Versuchszwecken verwendet wird. Dieser Möglichkeit entspricht die Pilotprojekt-Regelung in der Richtlinie des Rates 92/81/EWG vom 19. Oktober 1992, mit der die Struktur der Mineralölsteuer EG-weit harmonisiert wurde und die von Ihnen angesprochene französische Regelung.

14. Abgeordneter
Günther Bredehorn
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Verarbeitung von Rapsöl in Mineralölraffinerien nach dem VEBA-Verfahren im Rahmen eines industriellen Pilotprojektes in der Weise steuerlich zu fördern, daß sie den Bioanteil der Treibstoffmischung von der Mineralölsteuer befreit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 3. August 1993

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit, ob nach dem geltenden Mineralölsteuerrecht die Voraussetzungen für die Förderung eines Pilotprojektes der von Ihnen angesprochenen Struktur vorliegen.

15. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine mengenmäßig begrenzte Mineralölsteuerbefreiung für Gemische aus herkömmlichen Biotreibstoffen Referenzflächen zu schaffen, um bei einer eventuellen Aufteilung der zwischen den USA und der EG vereinbarten Obergrenze des Anbaus von Ölsaaten auf Stilllegungsflächen von 1 Mio. t Sojaschrotäquivalent ausreichende Flächen für die deutsche Landwirtschaft zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 29. Juli 1993**

Angesichts der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe in Mischung mit Mineralöl im Rahmen von Pilotprojekten in Frankreich wird die Bundesregierung rechtzeitig Vorkehrung treffen, um bei einem evtl. Vorschlag der EG-Kommission zur Aufteilung der 1 Mio. t Sojaschrotäquivalente auf die Mitgliederstaaten eine gute Ausgangsbasis zu schaffen und damit Nachteile für die deutsche Landwirtschaft zu verhindern.

Bei der Mineralölsteuer handelt es sich um eine harmonisierte Verbrauchssteuer, so daß eine Änderung des deutschen Mineralölsteuergesetzes, auch im Vorgriff auf eine Verabschiedung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates über den Verbrauchsteuersatz auf Kraftstoffe aus landwirtschaftlichen Rohstoffen vom März 1992, durch die generell Gemische von Biokraftstoffen und herkömmlichen Kraftstoffen in dem vermutlich von Ihnen erwarteten Umfang begünstigt würden, EG-rechtlich nicht möglich ist. Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit noch, ob entsprechend der Pilotprojekt-Regelung nach EG-Recht die Beimischung von Rapsöl im Rahmen eines größeren Pilotprojektes in der Bundesrepublik Deutschland von der Mineralölsteuer befreit werden könnte.

16. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Wie – unterstellt, er meint West-Ost-Transfer wenn er von Ost-West-Transfer schreibt – kommt der Bundesminister der Finanzen in seinem Brief vom 12. Juli 1993 an die Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu der Behauptung:

„Die Bundesanstalt für Arbeit leistet in diesem Jahr keinen Ost-West-Transfer aus den Beiträgen. Die Transferleistungen der Bundesanstalt werden auf ca. 18 Mrd. DM geschätzt. Genau dieser Betrag aber ist über das Defizit und den Bundeszuschuß steuerfinanziert.“,

wo doch dem jetzt beschlossenen Nachtragshaushalt der Bundesanstalt zu entnehmen ist, daß den Einnahmen im Osten (Beiträge 9,4 Mrd. DM, sonstige 2,2 Mrd. DM) von 11,6 Mrd. DM Ausgaben im Osten von 48,2 Mrd. DM gegenüberstehen, mithin – nach Abzug der 18 Mrd. DM Bundeszuschuß – noch ein Nettotransfer von 18,6 Mrd. DM aus Einnahmen der Bundesanstalt im Westen zu verzeichnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 28. Juli 1993**

Ihr Einwand gegen die von Ihnen angesprochene Passage des für die Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bestimmten Papiers ist zutreffend. Die Adressaten wurden zwischenzeitlich über das Versehen unterrichtet.

17. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Ist es wahr, daß die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft Grundstücke und Werksgebäude veräußert, ohne auf die berechtigten Interessen der auf dem Gelände ansässigen Arbeits-, Beschäfti-

gungs- und Strukturförderungsgesellschaften Rücksicht zu nehmen, sie weder anzuhören noch gemeinsam mit ihnen für geeignete Ausweichmöglichkeiten Sorge zu tragen, obwohl sie sich darum bemüht haben, wie im Fall der ABS Brücke GmbH, Warschauer Straße 58 – 59, O-1034 Berlin geschehen, und wenn ja, was wird die Bundesregierung dagegen unternehmen, um sowohl in dieser wie auch in anderen vergleichbaren Angelegenheiten schnellstmöglich dafür zu sorgen, daß die Anstrengungen der dort lebenden Menschen, mit eigenen Mitteln marktwirtschaftlich strukturierte Unternehmen aufzubauen, nicht durch die Treuhandgesellschaft zunichte gemacht, sondern unterstützt und gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 27. Juli 1993**

Sowohl die Treuhandanstalt (THA) als auch deren Liegenschaftsgesellschaft (TLG) sind sich bei der Durchführung des gesetzlichen Privatisierungsauftrages ihrer Verantwortung für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bewußt. Bei den von der THA und der TLG durchzuführenden Privatisierungen werden daher die Interessen der Gesellschaften berücksichtigt, die sich auf zum Verkauf anstehenden Grundstücken befinden. Dies trifft auch für den Fall der Gesellschaft Arbeitsförderung, Beschäftigung, Strukturentwicklung (ABS) „Brücke“ zu.

Der TLG wurde Anfang 1993 die Immobilie Warschauer Straße 57 bis 59 von der in Liquidation befindlichen NARVA GmbH zur Verwertung übergeben. In der Vergangenheit wurden zu dieser Immobilie bereits konkrete Kaufverhandlungen mit einer Berliner Handwerksinnung geführt. Vor diesem Hintergrund und dem damit unmittelbar entstandenen Vertrauensstatbestand hat sich die TLG entschlossen, die Warschauer Straße 57 bis 59 an die Innung zu veräußern.

Da bereits im Jahre 1992 mit der Gesellschaft ABS „Brücke“ ein auf zwei Jahre befristeter Mietvertrag über eine benötigte Fläche von ca. 2000 qm in der Warschauer Straße geschlossen wurde, wird die TLG bei dem Kaufvertragsabschluß mit der Handwerksinnung die Interessen der ABS „Brücke“ berücksichtigen und sich bemühen, mittels einer einvernehmlichen Lösung mit dem künftigen Investor der ABS „Brücke“ eine Anmietung der Fläche über das Jahr 1994 hinaus zu ermöglichen.

18. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An welcher Stelle ist im Investitionszulagengesetz formell festgehalten, daß Investitionen in den neuen Bundesländern in regenerative Energieerzeugungsanlagen von Nicht-Energieversorgungsunternehmen (Nicht-EVU) keine Investitionszulage erhalten, und wo findet sich der Hinweis, daß ausschließlich Energieversorgungsunternehmen keine Zulage erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 3. August 1993**

Das Vorliegen unüberwindbarer Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen, da gemäß § 8 des Gesetzes über das Postwesen grundsätzlich jedermann zur Inanspruchnahme der Einrichtungen des Postdienstes berechtigt ist. Dazu gehört gemäß § 1 Nr. 3 des Postgesetzes auch der Postgirodienst.

Es erscheint im übrigen nicht vorstellbar, daß alle im Einzelfall in Frage kommenden Kreditinstitute den Antrag auf Eröffnung eines Girokontos ohne Kreditrahmen ablehnen, wenn gleichzeitig der Mißbrauch des Kontos durch Ausgabe ungedeckter Schecks ausgeschlossen und die Begleichung der Kontoführungsgebühren gesichert ist.

21. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wird die Bundesregierung nunmehr die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch tätige Gesellschafter juristischer Personen bei der langfristigen Verpachtung von bisherigen volkseigenen Flächen in den neuen Bundesländern über eingeräumte Optionen am geplanten subventionierten Siedlungskaufprogramm teilhaben können, nachdem der Bundeskanzler laut FAZ vom 16. Juli 1993 nach einem Besuch der Trantower Agrar GmbH und Co. KG seine bisherige Auffassung revidiert hat, indem jetzt nicht mehr nur landwirtschaftliche Familienbetriebe, sondern alle Formen der Landwirtschaft Chancen für die Zukunft erhalten müßten, und welche Änderungen erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um die steuerlichen, förderpolitischen und sozialpolitischen Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Unternehmensformen der Landwirtschaft zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 29. Juli 1993**

Natürlichen Personen, die Wiedereinrichter oder am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter von landwirtschaftlichen Betrieben sind, wird hinsichtlich der von ihnen gepachteten landwirtschaftlichen Treuhandflächen eine Kaufoption eingeräumt. Tätige Gesellschafter juristischer Personen können eine solche Option nicht erhalten, weil sie keine Treuhandflächen gepachtet haben. Pächter ist die juristische Person.

Die Bundesregierung hat den Prozeß der Anpassung und Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern mit umfangreichen Maßnahmen zur rechtlichen Überleitung, zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur finanziellen Stabilisierung und sozialen Flankierung unterstützt. Sie hat sich dabei von dem Ziel leiten lassen, daß eine leistungsfähige, eigenverantwortlich geführte und vielseitig strukturierte Landwirtschaft sowohl in Einzelbetrieben wie in kooperativen Unternehmensformen und anderen Rechtsformen organisiert sein kann. Sie ist der Auffassung, daß die von ihr ergriffenen Maßnahmen allen in den neuen Ländern auftretenden Unternehmens- und Rechtsformen gleiche Chancen einräumen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

22. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Trifft es zu, daß, nachdem nunmehr laut „Bauernzeitung“ vom 9. Juli 1993 im Zuge der Sparbeschlüsse der Bundesregierung die ursprünglich versprochenen Entschädigungszahlungen in Höhe von 260 Mio. DM für verloren gegangene Inventarbeiträge endgültig gestrichen worden sind, jetzt solchen Wiedereinrichtern geholfen werden soll, die erst „vor wenigen Jahren“ Kühe zwangsweise und entschädigungslos in eine LPG einbringen mußten, und teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die Beschränkung des Entschädigungstatbestandes auf den engen Zeitraum („vor wenigen Jahren“) dazu führt, daß praktisch keine Entschädigungen gezahlt werden, weil die Zwangskollektivierung und die zwangsweise Schaffung von Kreispatchbetrieben sich nicht erst vor wenigen Jahren, sondern im wesentlichen in den 50er und 60er Jahren vollzogen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 30. Juli 1993**

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf des Bundeshaushalts 1994 sieht keine Mittel für einen Härteausgleich für verlorene Inventarbeiträge vor. Ob sich im Laufe der parlamentarischen Beratung hierzu etwas anderes ergibt, bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

23. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Wie viele freigestellte Betriebsräte gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 29. Juli 1993**

Der Bundesregierung liegt kein Zahlenmaterial über die Anzahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder vor.

24. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Lohnnebenkosten, die durch freigestellte Betriebsräte in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland anfallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 29. Juli 1993

Die Personalnebenkosten, die durch von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellte Betriebsratsmitglieder bedingt sind, werden in der amtlichen Erhebung über die Arbeitskosten nur zusammen mit anderen Positionen erfaßt; sie können nicht gesondert ausgegliedert werden. Daher liegen keine statistischen Angaben vor. Da der Bundesregierung kein Datenmaterial über die Anzahl der freigestellten Betriebsräte vorliegt, können auch keine Schätzungen über die Höhe der Lohnnebenkosten, die durch freigestellte Betriebsräte in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland anfallen, vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

25. Abgeordnete
Birgit Homburger
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen von Oberst Rolf Wenzel, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V., vom 25. Juni 1993 in der Schwäbischen Zeitung, daß es aufgrund des Bandensystems in Somalia überall Zwischenfälle geben könne und der Einsatz dort deswegen „mehr als humanitär“ sei und daß auch andere Waffen als bisher mitgegeben werden könnten, wenn sich „... der Bundestag ... dazu durchringen würde, diesen Einsatz als Blauhelmeinsatz zu deklarieren...“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. August 1993

Beim Deutschen Bundeswehrverband handelt es sich um einen eingetragenen Verein, dessen Zweck es ist, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Die Bundesregierung sieht es daher nicht als ihre Aufgabe an, Äußerungen des Vorsitzenden dieses Vereins zu operativen und verfassungsrechtlichen Fragen zu beurteilen.

Unabhängig davon stellt sich die Lage wie folgt dar: Der Einsatz der Vereinten Nationen (VN) in Somalia (UNOSOM II) ist die bisher größte Operation der VN mit humanitärem Ansatz, die allerdings durch militärische Mittel abgesichert werden muß, ohne die die humanitäre Zielsetzung (u. a. Unterstützung des Hilfs- und Wiederaufbauplans der VN, Hilfen bei der Repatriierung von Flüchtlingen, Wiederaufbau der somalischen Polizei, Programme zur landesweiten Minenräumung) nicht erreicht werden kann.

Das von den Vereinten Nationen angeforderte deutsche Kontingent soll eine Verteilerorganisation für Versorgungs- und Hilfsgüter aufbauen, unterstützen und sicherstellen. Diese logistische Unterstützung von UNOSOM II dient den humanitären Maßnahmen der VN nicht nur mittelbar, sie umfaßt auch unmittelbare humanitäre Hilfsmaßnahmen. Dazu liegen von der somalischen Bevölkerung und internationalen Hilfsorganisationen umfangreiche Forderungen vor, die im Rahmen unserer Möglichkeiten erfüllt werden. Die logistische Unterstützung erstreckt sich auf Umschlag, Bevorratung und Verteilung von Wasser, Verpflegung, Betriebsstoff und allgemeinen Versorgungsgütern für UNOSOM-Truppen.

Das deutsche Kontingent hat einen ausschließlich logistischen und humanitären Auftrag. Es hat weder das Mandat, seinen Auftrag mit Waffengewalt durchzusetzen, noch die Aufgabe, militärischen Zwang anzuwenden oder bei der Ausübung solchen Zwanges durch andere mitzuwirken. Davon unberührt bleibt das selbstverständliche Recht unserer Soldaten zur Selbstverteidigung. Die Bundesregierung hält eine angemessene Bewaffnung der deutschen Soldaten zur Sicherung ihres Rechts auf Selbstverteidigung für wesentlich. Die Soldaten werden daher mit Handwaffen und einer begrenzten Zahl von Panzerabwehrwaffen ausgestattet. Neben zehn Luftlandepanzern Wiesel sind 46 gepanzerte Transportfahrzeuge Fuchs vorgesehen.

Die durch die Zwischenfälle in Mogadischu in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückte Sicherheitslage gibt die Lage in Somalia im übrigen nur unzureichend wieder. Das Land außerhalb des Großraums Mogadischu kann als weitgehend ruhig und stabil beurteilt werden. Sowohl in den von UNOSOM - Truppen kontrollierten Landesteilen als auch in den außerhalb dieses Bereichs liegenden Regionen Mittel- und Nordsomalias finden keine Kampfhandlungen zwischen den Clans und ihren Milizen statt. Die Bandentätigkeit ist weitgehend zum Erliegen gekommen.

Unter diesen sicheren Rahmenbedingungen beginnen sich Erwerbstätigkeit und Handel zu normalisieren, örtliche Verwaltungsstrukturen befinden sich im Aufbau. Die noch vor einem Jahr herrschende Hungersnot mit täglich bis zu 1500 bis 2000 Toten ist beendet, die Versorgung der Bevölkerung durch internationale Hilfsorganisationen weitgehend unbeeinträchtigt. Die Entwaffnung der Clan-Milizen ist, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg, eingeleitet. Dies schließt nicht aus, daß vereinzelt Gewaltakte durch Banditen begangen werden. Abhängig von der weiteren Lageentwicklung in Somalia hat sich die Bundesregierung vorbehalten, bei Änderungen der Sicherheitslage neu zu befinden.

26. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen (DER SPIEGEL vom 5. Juli 1993) zu, nach denen Zinskosten der Industrie für die Vorfinanzierung von Aufwendungen für den Jäger 90 „mit stillschweigendem Einverständnis des Bundesministeriums in betrieblichen Gemeinkosten versteckt werden, die aus dem Wehretat erstattet werden müssen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Juli 1993**

Zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung sowie den Firmen Deutsche Aerospace (DASA) und Motoren- und Turbinen-Union (MTU) ist vereinbart worden, daß für die Durchführung des Entwicklungspro-

gramms für den EUROFIGHTER 2000 im Haushalt 1993 520 Mio. DM und im Haushalt 1994 740 Mio. DM für die Zahlung an die deutsche Industrie bereitgestellt werden. Hierüber wurde dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eine Tischvorlage des Bundesministers der Finanzen vom 29. Juni 1993 zugeleitet, die in der Sitzung der Berichterstattergruppe des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 14 am 1. Juli 1993 beraten wurde.

Aufgrund dieser Vereinbarung könnte sich der betriebliche Kapitaleinsatz für dieses Entwicklungsprojekt erhöhen. Über die Berechnung der daraus begründbaren kalkulatorischen Verzinsung müßte dann im Rahmen der weiteren Verhandlungen zur Preisbildung innerhalb der Gesamtkosten-Obergrenze Einigung erzielt werden.

Ein „stillschweigendes Einverständnis“, die Zinsen in den Gemeinkosten zu verbergen, ist nicht vereinbart worden.

27. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Trifft die Meldung in demselben Artikel zu, daß „mangels neuer Verträge über die Entwicklung der Billig-Variante des Jäger 90 die Arbeit nach den bisherigen Plänen weitergeht“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Juli 1993**

Es trifft nicht zu, daß mangels neuer Verträge die Arbeit nach den bisherigen Plänen weitergeht.

Die Minister der vier Teilnehmerstaaten haben am 10. Dezember 1992 die Programmvorgaben geändert. Dieses wurde bei der Besprechung der Staatssekretäre/Staatsminister am 5. April 1993 einvernehmlich in entsprechende Handlungsanweisungen umgesetzt.

Zur Durchführung der Ministerbeschlüsse ist ein Zeitplan für die internationale Abstimmung und die Verhandlungen mit der Industrie festgelegt worden. Die Einzelheiten dieses Zeitplans sind in dem Bericht des Bundesministers der Verteidigung von 19. April 1993 an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zum Sachstand „Entwicklung des EUROFIGHTER 2000 (EF 2000)“ dargelegt.

28. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Trifft es zu, daß dadurch „gut 300 Mio. DM“ zusätzlich fällig werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Juli 1993**

Es sind gegenwärtig keine Ansatzpunkte erkennbar, nach denen „gut 300 Mio. DM“ zusätzlich fällig werden sollen.

Die Verhandlungen über die Bildung eines neuen Gesamtpreises innerhalb der Gesamtkosten-Obergrenze werden fortgesetzt. Ein erstes greifbares Ergebnis wird dazu voraussichtlich Ende 1993/Anfang 1994 vorliegen.

29. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Trifft die Meldung in demselben Presseartikel zu, daß der Bundesminister der Verteidigung für 1994 der Industrie für den Jäger 90 „jetzt 740 Mio. Mark zusagen ließ, obwohl der Jäger-Etat vom Parlament noch gekürzt werden kann und der erst vor einem halben Jahr von ihm selbst gebilligte Bundeswehrplan für die Jahre bis 1997 nur jeweils 520 Mio. DM vorsieht“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Juli 1993**

Im Haushalt 1993/Finanzplan bis 1996 sind für die Entwicklungen des EF 2000 für das Jahr 1994 740 Mio. DM eingestellt. Dieser Beitrag wurde in den Regierungsentwurf des Haushalts 1994 übernommen. Die Veranschlagung in dieser Höhe liegt im Rahmen der im Jahre 1988 vom Deutschen Bundestag bewilligten und in den Jahren bis 1992 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Bundeswehrplan 1994 waren die Ansätze für die Entwicklung des EUROFIGHTER 2000 ab 1993 auf 520 Mio. DM reduziert worden. Dabei mußte allerdings davon ausgegangen werden, daß die vertraglichen Voraussetzungen für diese Planung erst zu schaffen waren. Unter diesem Vorbehalt stand auch der Ansatz von 520 Mio. DM für 1994.

Nach Abschluß der Verhandlungen mit der Industrie ist diese Planung auch für die Jahre ab 1995 erneut zu aktualisieren.

Einen Nebenabdruck dieses Schreibens habe ich den Vorsitzenden des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Obleute der Fraktionen zugesandt.

30. Abgeordneter
**Matthias
Weisheit**
(SPD)
- Wer hat die Feier zum 50. Geburtstag des Bundesministers der Verteidigung organisiert, und wer sollte die Kosten übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 3. August 1993**

Der Empfang fand am Freitag, dem 25. September 1992, von 12.00 bis etwa 14.00 Uhr statt. Teilgenommen haben an diesem Empfang etwa 200 Personen. Neben dem Bundeskanzler waren mehrere Bundesminister, über 40 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes sowie zwei Ministerpräsidenten anwesend. Hinzu kamen ca. 50 Vertreter der Presse. Aus dem Bundesministerium der Verteidigung selbst nahmen rund 40 Personen teil, darunter die Mitglieder der Abteilungsleiterkonferenz und des Personalrates.

Den Gästen wurden Getränke und kleine Happen bzw. Würstchen gereicht. Der Empfang wurde vom Protokoll des Bundesministeriums der Verteidigung organisiert. Die dafür anfallenden Kosten in einem für entsprechende Stehempfänge vergleichbar bescheidenen Rahmen sind aus Repräsentationsmitteln beglichen worden. Die haushaltsrechtliche Behandlung dieser Repräsentationsmittel ist Ihnen bekannt.

31. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- Ist an der Finanzierung der Feier nach der Monitorsendung vom 1. Juli 1993 etwas geändert worden, und – wenn ja – aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. August 1993

Die ergänzend gestellte Frage, ob nach der Monitorsendung vom 1. Juli 1993 an der Finanzierung etwas geändert worden sei, kann ich verneinen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

32. Abgeordnete
Ursula Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über „Universelles Leben“ vor, die auf mögliche negative und schädigende Einflüsse für junge Menschen hindeuten, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung ihrer Aufklärungs-, Informations- und Schutzpflicht sachgerecht nachzukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 3. August 1993

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über die Organisation „Universelles Leben – Heimholungswerk Jesu Christi“ vor, die auf mögliche Gefährdungen für die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Bezüge junger Menschen hindeuten.

In der Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen sieht die Bundesregierung in einer breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit ein wichtiges Instrument, um die Öffentlichkeit über Organisationsstrukturen, Praktiken und Ziele der sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen zu informieren.

Zu den vorrangigen Aufgaben der im Aufbau befindlichen bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle zum Problemfeld der sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen wird die kontinuierliche Beobachtung der Gesamtentwicklung auf dem Gebiet der sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen sowie die Dokumentation und die Erstellung zielgruppenorientierten Informationsmaterials gehören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

33. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche Vereinbarungen sind bei dem deutsch-schweizerischen Verkehrsgespräch zwischen den Verkehrsministern der beiden Länder getroffen oder in Aussicht gestellt worden zu den „länderübergreifenden Projekten“ des Bedarfsplans für den Ausbau der Schienenwege, welche als Zufahrtslinien zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) auf deutschem Boden dienen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. August 1993**

Die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz haben bei ihrem Treffen am 3. Juni 1993 die Absicht bestätigt, nach Beendigung der derzeit laufenden vorbereitenden Arbeiten im Jahre 1994 eine Ressortvereinbarung über die Realisierung der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT abzuschließen.

34. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche Arbeitsschritte sind seit Vorlage der vorläufigen Projektuntersuchungen mit Stand vom April 1992 zu den drei „länderübergreifenden Projekten“ des Bedarfsplanes für den Ausbau der Schienenwege – ABS Stuttgart – Grenze D/CH – (Zürich), ABS Ulm – Friedrichshafen – Lindau – Grenze D/A – und ABS München – Memmingen – Lindau – Grenze D/A geleistet worden zur Konkretisierung des Maßnahmenumfanges des Ausbaues, damit konkrete Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen und verkehrlichen Bewertung dieser Strecken gemacht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. August 1993**

Eine Vorstudie zur Abstimmung der länderübergreifenden Daten ist abgeschlossen. Derzeit werden die Prognosen für den Personenfern- und Güterverkehr erarbeitet.

35. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Was wird wann an der Bahnlinie 753 Aulendorf – Kiblegg unternommen, um die zwischen Wolfegg und Altann aufgrund des sehr schlechten Bauzustandes dieses Streckenabschnittes bestehende Langsamfahrstelle zu beseitigen, die dazu beiträgt, daß der fahrplantechnisch vorgesehene InterRegio-Anschluß in Aulendorf in Richtung Stuttgart, Mannheim und Saarbrücken oftmals um wenige Minuten nicht erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. August 1993**

Auf der Bundesbahnstrecke Aulendorf — Kießlegg wurde aufgrund des schlechten Oberbauzustandes im April dieses Jahres aus Sicherheitsgründen eine Langsamfahrstelle zwischen Wolfegg und Altann eingerichtet. Hieraus ergibt sich eine Fahrzeitverlängerung von etwa einer Minute. Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die für die Aufhebung der genannten Langsamfahrstelle notwendige Gleiserneuerung im Jahre 1994 durchzuführen.

Im Jahresfahrplan 1993/94 — gültig ab 23. Mai 1993 — weist die Deutsche Bundesbahn bei den Angaben zur Strecke Aulendorf — Kießlegg bei einigen Anschlußzügen im Bahnhof Aulendorf ausdrücklich auf verkürzte Übergangszeiten auf IR-Züge Richtung Ulm hin. Bei Verspätungen erfolgt die Anschlußregelung im Einzelfall durch die örtlich zuständigen Stellen der Deutschen Bundesbahn.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

36. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, der Entscheidung des belgischen Parlaments zu folgen, das am 14. Juni beschloß, eine gestaffelte Öko-Steuer für Einwegartikel, Batterien und Verpackungen einzuführen, um die Müllflut einzudämmen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. August 1993**

Nein. Sie hält vielmehr an dem von ihr vorgezeichneten Weg der neuen Produktverantwortung fest, wie es in der Verordnung über die Vermeidung und Wiederverwertung von Verpackungen sowie im Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Ausdruck kommt.

37. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)
- Wenn Deutschland sich dem belgischen Vorbild nicht anschließen sollte, frage ich zweitens, ob denn nicht wenigstens ein PVC-Verbot für Verpackungen ausgesprochen werden müßte, um die Industrie zu verantwortlichem Handeln zu zwingen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. August 1993**

Der Anteil von PVC im Verpackungsbereich geht seit 1990 zurück und liegt gegenwärtig bei 8 %. Weitere Bemühungen um Substitution sind im Gange. Bei dieser Sachlage und im Hinblick auf die Tatsache, daß aufgrund der Verpackungsverordnung auch PVC-Verpackungen zurückgenommen und verwertet werden müssen, hält die Bundesregierung ein Verbot von Verpackungen aus PVC nicht für sinnvoll.

38. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung eine bundesweit einheitliche Rechtsverordnung erlassen, in der die zulässigen Konzentrationenwerte für bodennahes Ozon sowie eindeutige Richtlinien für unterschiedliche Warn- und Alarmstufen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahreinschränkungen und Fahrverbote für alle Bundesländer verbindlich festgelegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. August 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht den Erlass einer entsprechenden Verordnung, da sie nicht zielführend ist. Zu den getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Sommersmogs füge ich die Pressemitteilung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 20. Juli 1993 bei.

In Ergänzung zur Antwort der Bundesregierung auf Ihre Anfrage vom 27. April 1993 darf ich Ihnen mitteilen, daß das Bundeskabinett die Verordnung nach § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes am 20. Juli 1993 beschlossen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

39. Abgeordneter
**Bodo
Seidenthal**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung den Appell des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Bürger, auch nach Einführung der neuen Postleitzahlen die vollständigen Ortsnamen zu verwenden, damit geschichtlich gewachsene Namen (z. B. Rothenburg ob der Tauber künftig nur noch 91541 Rothenburg, Köpenick nur noch 12555 Berlin, Königslutter am Elm nur noch 38154 Königslutter und Königslutter-Rhode nur noch 38154 Königslutter) erhalten bleiben können?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 4. August 1993**

Nach dem Poststrukturgesetz vom 8. Juni 1989 ist die Deutsche Bundespost POSTDIENST für sämtliche ihrer unternehmerischen Entscheidungen, damit auch für die Einführung der neuen Postleitzahlen und in diesem Zusammenhang für die Bezeichnung der Städte- bzw. Ortsteilnamen in der Postanschrift, allein verantwortlich.

Im Vorfeld der Einführung der neuen Postleitzahlen hat die Deutsche Bundespost POSTDIENST auf Wunsch der Bundesregierung umfassend geprüft, ob historisch gewachsene Orts- und Städtenamen als postalische Bestimmungsortsangaben möglich sind.

Die Prüfung ergab jedoch betrieblich-logistische Nachteile (=längere Bearbeitungs- und damit längere Laufzeiten) sowie damit verbundene hohe Kosten, so daß von der Realisierung des durchaus verständlichen Wunsches Abstand genommen werden mußte.

Die Bundesregierung sieht sich daher außerstande, in die betrieblichen Belange des Unternehmens einzugreifen, zumal wenn damit erhebliche Kostensteigerungen verbunden sind.

40. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Wenn ja, wird die Bundesregierung veranlassen, daß die Briefverteilmaschinen umgerüstet werden, da diese z. Z. alle abweichenden Beschriftungen auswerfen, weil sie die Postleitzahl stets noch mit dem zugehörigen Ortsnamen vergleichen, ehe sie die Codierungen zum automatischen Sortieren auftragen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 4. August 1993**

Eine Umrüstung der automatischen Anschriftenleser in den Briefverteilanlagen, d. h. die Erweiterung der zu lesenden Zeile z. B. um zusätzliche Ortsnamen, würde zwangsläufig eine erhebliche Beeinträchtigung der Lesegeschwindigkeit bedeuten, was zur Folge hätte, daß das gesamte Sendungsaufkommen von 52 Mio. Sendungen täglich nicht so schnell bearbeitet und weitergeleitet werden könnte, wie es beim jetzigen Verfahren gegeben ist. Die Aufnahme alter Ortsnamen in die letzte Zeile der Postanschrift wäre daher im neuen Postleitzahlensystem mit einer Verschlechterung der Dienstgüte verbunden. Außerdem würden durch eine solche Maßnahme Kosten von bis zu 200 Mio. DM pro Jahr entstehen.

41. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die geschichtlich gewachsenen Städte- bzw. Ortsteilnamen erhalten bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 4. August 1993**

Seit der kommunalen Neugliederung ist als Bestimmungsortsangabe der amtliche Gemeindename zu verwenden. Alte Orts- bzw. Stadtteilnamen

können von traditionsbewußten Bürgern aber in der Postanschrift oberhalb der Straßenangabe genannt werden. Diese Regelungen haben auch im neuen Postleitzahlensystem Bestand.

42. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST eine drastische Reduzierung der Postämter in Städten mit über 20 000 Einwohnern plant, und welche Postämter sind in Weiden i. d. Opf. davon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 4. August 1993**

Das Netz der Postämter und Poststellen (Vertriebsfilialen) der Deutschen Bundespost POSTDIENST wird gegenwärtig in Städten mit über 20 000 Einwohnern auf seine Übereinstimmung mit den bereits langjährig bestehenden internen Organisationsrichtlinien überprüft. Diese Richtlinien beruhen auf dem vom Deutschen Bundestag im Jahre 1981 verabschiedeten Konzept zur Postversorgung, das weiterhin Gültigkeit hat (Drucksache 9/408).

Das Vertriebsstellennetz des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST ist seit Jahren geprägt von einem starken Rückgang der Nachfrage nach Schalterdienstleistungen. Dies hat dazu geführt, daß die Kosten des Filialnetzes in Höhe von ca. 4,5 Mrd. DM jährlich nur noch gut zur Hälfte durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind. Vor diesem Hintergrund muß es, insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der infrastrukturellen Verpflichtungen des Unternehmens, ständiges Bestreben der Deutschen Bundespost POSTDIENST sein, kostenbewußt zu handeln. Bei der erforderlichen Anpassung des Filialnetzes an das veränderte Nachfrageverhalten der Kunden handelt es sich jedoch nicht um eine durchgängige drastische Reduzierung. In jedem Einzelfall wird entsprechend den erwähnten Organisationsrichtlinien über die Aufhebung oder die Beibehaltung von Vertriebsfilialen durch das örtlich zuständige Postamt mit Verwaltungsdienst bzw. die regional zuständige Direktion des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST entschieden.

Anlaß dieser Untersuchung ist neben der dramatischen Kostensituation die Feststellung, daß in größeren Städten die Kunden im näheren Umfeld häufig mehrere Filialen vorfinden, dort aber wegen der stark rückläufigen Nachfrage nicht alle Schalter besetzt und die Öffnungszeiten stark eingeschränkt sind. Nach Abbau der unwirtschaftlichen Überversorgung wird der Kunde eine Filiale in akzeptabler Entfernung – entsprechend dem genannten Konzept – vorfinden und dort im Rahmen angemessener Öffnungszeiten prompt und kompetent bedient werden.

In die Überprüfung der Struktur des Vertriebsfilialnetzes wurde auch die Stadt Weiden einbezogen. Die Nachfrage nach Schalterdienstleistungen hat sich dort seit dem Jahr 1990 um rund 20 % rückläufig entwickelt. Nach den bislang vorläufigen Auswertungen der Untersuchung des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST ist in Weiden jedoch lediglich mit der Aufhebung der Poststelle II Weiden 8 (Neunkirchen) zu rechnen.

Bonn, den 6. August 1993

